

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache  
**Band:** 52 (1996)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Ortsnamen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Ortsnamen

## Wie sind die bei uns häufigen Ortsnamen auf -ikon zu verstehen

Was uns heute als unverständliches Anhängsel vorkommt, hatte in früherer Zeit schon eine Bedeutung. Zollikon zum Beispiel erscheint im Jahr 837 urkundlich als Zollinchovun, was «ze den Zolling-hofun», bei den Höfen der Zollinge, bedeutet. Die Zollinge sind die Ansiedler, die sich um einen Vorsteher oder Sippenältesten namens Zollo zur Hofgemeinschaft zusammengeschlossen hatten.

Die Endung -ing, die uns ja in vielen Ortsnamen auf -ingen oder -igen erhalten geblieben ist, bezeichnete dabei die Abkunft oder die Zugehörigkeit von Menschen zu einem bestimmten Namensträger, hier eben zu einem Zollo. Schaffhausisch Guntmadingen etwa heißt in alten Urkunden Guntramingen, später Guntmaringen. Es war die Siedlung eines Guntmar oder Guntram, und die ihm zugehörigen Mitsiedler hießen hier folglich die Guntmaringe.

Das heutige Namengebilde auf -ingen ist aus der Mehrzahlform des dritten Falles entstanden, weil die Ortsnamen früher im Volksmund fast immer mit dem Vorwort «ze» (= zu) verbunden waren: ze den Guntmaringen (bei den Guntmaringen, bei den

Leuten des Guntmar). Ebenso bedeutete Beggingen einst «bei den Leuten des Bekko», Wilchingen «bei den Angehörigen des Willico oder Wilcho» usw. Besonders zahlreich sind diese Namen im Kanton Schaffhausen und in seiner Umgebung, weil die Alemannen dieses Gebiet schon sehr früh und verhältnismäßig dicht besiedelt haben.

Zu solchen frühen Insassennamen, die noch die benachbarten Siedlersippen bezeichneten, bildete man bald auch eigentliche Siedlungsnamen. So Zollinghofen. Im Lauf der Zeit schlifft sich dann der zweite Namensteil immer mehr ab: -inghofen wurde zu -ikofen, später meist zu -ikon verstümmelt und damit unverständlich gemacht. Alle echten -ikon-Namen der östlichen Schweiz sind aus dieser alemannischen Vorform -inghofen erwachsen. Zum Beispiel heißt Effretikon anno 745 Erpfratinchova, Rümikon 829 Rumaninchovun, Wetzikon 1044 Wezzinchova. Oft sind die Namen aber in den Urkunden bereits so entstellt, daß der ursprüngliche Personennamen nicht mehr leicht erkennbar ist: Rüschtikon lautet um 1155 Rouslinchoven; aber schon drei Jahre danach, also 1158, heißt es Ruochselinchon.

*Hans Forster*

## Wort und Antwort

### «Chuchichäschtli» auf chinesisches (Vgl. Heft 1, Seite 7 ff.)

Es schmälert die Verdienste des Autors überhaupt nicht, wenn hierzulande der Besitzer eines Bauerngütleins dieses nicht als «seine Heimat» bezeichnet, sondern etwas bescheidener als «sys Heimetli», oder wenn auf

dem Wort «Glunggi» die ü-Tüpfli fehlen, weil ein Berndeutscher sich eher als ein «Glünggi» (Tolpatsch) vorkäme, falls er unversehens in eine «Glungge» (Pfütze) hineintrampelte. Vielleicht sind die fehlenden Tüpfelchen auf der Redaktion verlorengegangen. Denn: diesem sprachbegabten Verfasser muß ich für den inter-